Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

STELLUNGNAHME

NRW muss funktionieren! Verlässlichen Ganztag an Förderschulen sicherstellen: Mehr Fachkräfte für Bildung, Betreuung und Teilhabe an Schulen mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und „Körperlich-motorische Entwicklung“
Antrag der Fraktion der SPD DS 18/14544

Die GEW NRW begrüßt grundsätzlich, dass die SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen mit ihrem Antrag einen wichtigen bildungspolitischen Bereich in den Fokus nimmt: den verlässlichen Ganztag an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (GG) und körperlich-motorische Entwicklung (KME). Dass diese Schulen eine große Verantwortung für Schüler*innen tragen, die in besonderem Maße auf individuelle Unterstützung angewiesen sind, ist aus unserer Sicht unumstritten. Umso dringlicher ist hier der Handlungsbedarf. Der Antrag benennt eindeutig, dass Förderschulen derzeit personell nicht ausreichend ausgestattet sind, um inklusive, ganztägige Bildung und Betreuung qualitativ hochwertig sicherzustellen. Diese Feststellung deckt sich mit unserer Kenntnislage: Die Personalsituation an Förderschulen aller Förderschwerpunkte in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Jahren dramatisch entwickelt. Während die Schüler*innenzahlen an Förderschulen kontinuierlich steigen, sind über alle Förderschwerpunkte hinweg an den knapp 500 Förderschulen in NRW etwa 1100 Stellen für Sonderpädagog*innen unbesetzt. Davon insbesondere sind die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung. Der sich stetig ausweitende Personalmangel an Förderschulen betrifft nicht nur die Lehrkräfte, sondern macht sich inzwischen auch bei den Fachlehrer*innen spürbar bemerkbar. Fachlehrer*innen an Förderschulen leisten eine qualifizierte Arbeit und tragen in Zeiten des Lehrer*innenmangels wesentlich dazu bei, dass Schüler*innen an den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung in NRW angemessen gefördert werden. Derzeit sind aber neben den Stellen für Sonderpädagog*innen auch ca. 250 Stellen für Fachlehrer*innen an den entsprechenden Förderschulen nicht besetzt. Diese Mangelsituation führt nicht nur zu struktureller Mehrbelastung der beschäftigten Kolleg*innen, mit zum Teil erheblichen gesundheitlichen Folgen, sondern bedeutet auch, dass die Sicherstellung einer angemessenen Förderung für die Kinder und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf immer schwieriger wird. Daher begrüßen wir die klare Problembenennung und Anerkennung des bestehenden Fachkräftemangels als einen wichtigen politischen Schritt.

Förderschulen für geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung arbeiten laut Erlass (BASS 12-63 Nr. 1) im gebundenen Ganztag, der eine Betreuung bis 15.30 Uhr garantie-

ren soll. Für Schüler*innen mit teilweise Schwerst-Mehrfachbehinderungen ist eine durchgehende und qualitativ hochwertige Betreuung unumgänglich. Doch diese verlässliche und an die Besonderheiten der Schüler*innen angepasste Betreuung und Förderung im gebundenen Ganztag kann aufgrund des Personalmangels nicht mehr überall angeboten werden. Eltern müssen die Betreuung dann in Eigenregie übernehmen. Angebote zur Ferienbetreuung, ähnlich wie in der OGS an Grundschulen, gibt es bislang nicht. Sowohl der fehlende verlässliche Ganztag als auch die fehlende Ferienbetreuung stellen die Eltern vor große Schwierigkeiten bezüglich ihrer Erwerbstätigkeit oder auch der Betreuung von Geschwisterkindern. Die Landeselternschaft der Förderschulen GG und KME in NRW hat - in Abstimmung mit dem Ministerium – im Mai und Juni 2025 zu folgenden Themen eine Elternumfrage durchgeführt:

- Dauer des Unterrichts,
- Betreuung darüber hinaus und
- Ferienbetreuung an NRW-Förderschulen.

Die Ergebnisse der Umfrage verdeutlichen, dass eine verlässliche Betreuung der Schüler*innen insbesondere bei den Förderbedarfen GG und KME für alle Altersstufen sowohl an Unterrichtstagen als auch in den Ferien, unabdingbar ist, um Eltern von Kindern mit Förderbedarf wirklich zu entlasten und Schüler*innen angemessen zu fördern.

Gerade mit dem Blick auf den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 stellt sich die aktuelle Situation besonders dramatisch dar. Unweigerlich stellt sich die Frage, wie die Landesregierung in Zeiten des eklatanten Fachkräftemangels ab dem nächsten Jahr eine verlässliche, an den besonderen Bedarfen der Schüler*innen angepasste Ganztagsbetreuung an den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten GG und KME gewährleisten möchte.

Die SPD-Landtagfraktion hat in ihrem Antrag an den Landtag eine Handlungsstrategie formuliert, auf die wir im Folgenden in ausgewählten Aspekten eingehen.

Fachlehrer*innen an Förderschulen

1. Die GEW befürwortet ausdrücklich die Forderung der SPD-Landtagsfraktion, die ***Einstiegbesoldung von Fachlehrer*innen an Förderschulen kurzfristig auf A10 anzuheben***, um der Verantwortung, Qualifikation und tatsächlichen Tätigkeit der Fachlehrer*innen gerecht zu werden. Gerade die Arbeit der Fachlehrer*innen hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert, nicht zuletzt auch wegen der fehlenden Sonderpädagog*innen, den deutlich gestiegenen Schüler*innenzahlen sowie den gestiegenen Anforderungen. Fachlehrer*innen übernehmen immer mehr unterrichtliche Aufgaben inkl. Vor- und Nachbereitung, damit der Unterricht an den Schulen überhaupt noch aufrechterhalten werden kann. Die Fachlehrer*innen sind, nicht nur wegen des Fachkräftemangels, eine Stütze und im Alltag an Förderschulen nicht mehr wegzudenken.
   Einhergehend mit einer angepassten und gerechteren Eingangsbesoldung muss aus unserer Sicht zwingend auch die entsprechende Anpassung der Beförderungsstellen für Fachlehrer*innen von derzeit A10 und A11 auf künftig A11 und A12 angehoben werden.

In einem Kurzgutachten der GEW NRW zeigen wir auf, dass die Anforderungen im Einstiegsamt seit Einführung dieser Berufsgruppe in den 80er Jahren derart gestiegen sind, dass sie bei sachgerechter Bewertung zwingend die Zuweisung des Einstiegsamtes zu einer höheren Besoldungsgruppe als der im § 24 Landesbesoldungsgesetz NRW festgelegten Besoldungsgruppe A 9 erfordern. Dem Gutachten ist auch zu entnehmen, dass dies bereits heute mit der jetzigen Besoldungsordnung umsetzbar wäre.[1]

2. Die Fachlehrer*innen an Förderschulen übernehmen wie unter 1. beschrieben schon lange weit mehr als die nach APO-FLFS geforderten Aufgaben. Ohne diese Aufgabenübernahme durch die Fachlehrer*innen wäre die Förderung gerade an den Förderschulen mit komplexen Behinderungsarten längst nicht mehr leistbar. Die APO-FLFS muss demzufolge auch den tatsächlichen Anforderungen entsprechend angepasst werden. Wir befürworten daher die Forderung der SPD nach einer ***Überarbeitung der APO-FLFS***.
3. Derzeit bewerben sich landesweit – trotz der niedrigen Bezahlung – weiterhin deutlich mehr Menschen auf die Fachlehrer*innenausbildung, als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Regelmäßig müssen Bewerber*innen abgelehnt werden. Wie die unbesetzten Stellen für Fachlehrer*innen an Förderschulen aber zeigen, brauchen wir deutlich mehr ausgebildete Fachlehrer*innen. Daher müssen aus Sicht der GEW NRW dringend ***weitere Ausbildungslehrgänge*** an den ZfsLs eingerichtet werden.
   Auch sollten die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung ausgeweitet und vereinfacht werden.
4. Die durch das MSB im März 2025 per Erlass neu eingeführte Öffnung des Bewerbendenkreises für Fachlehrkräfte lehnen wir als GEW NRW entschieden ab. Eine solche Öffnung, führt zu einer Entprofessionalisierung an Schulen mit Förderschwerpunkten geistige und körperlich-motorische Entwicklung, wird den Unterstützungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen nicht gerecht und stellt eine zusätzliche Belastung durch die Einarbeitung der nicht ausgebildeten Menschen für das Bestandspersonal dar. Die geforderte „Einführung in die Tätigkeit und das Handlungsfeld als Fachlehrkraft“ (die sogenannte Qualifizierungsmaßnahme) ist keine berufsbegleitende Ausbildung und dient nicht der Nachqualifikation dieser Personengruppe. Diese können sich daher nicht auf Beförderungsstellen bewerben und eine Verbeamtung ist ebenfalls nicht vorgesehen. Gleichzeitig sollen sie aber die gleichen Tätigkeiten wie ausgebildete Fachlehrkräfte übernehmen. Ein Widerspruch in sich…

Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Bereich der Förderschulen GG und KME

Die GEW NRW lehnt es ab, Fachlehrer*innen als ***Personalressource für Betreuung in den Ferienzeiten*** einzuplanen. Gerade die angespannte Personalsituation erlaubt dies nicht. Vielmehr werden neben den Sonderpädagog*innen insbesondere auch die Fachlehrer*innen benötigt, um einen qualitativ angemessenen Unterricht sicherstellen zu können. Stattdessen fordern wir, zusätzliches, qualifiziertes Personal für den Ganztag und Ferienzeiten zur Verfügung zu stellen. Dies können Stellen für Sozialpädagog*innen oder Fachkräfte in multiprofessionel-

[1] https://www.gew-nrw.de/gewerkschaft/downloadcenter?tx_szdownloadcenter_pi1%5Baction%5D=download&tx_szdownloadcenter_pi1%5Bcontroller%5D=Download&tx_szdownloadcenter_pi1%5Bdownload%5D=2810&cHash=f2010351bbc9977dfe7583ec839fa673

len Teams sein. Neben den zusätzlichen Stellen benötigen gute Ganztagsangebote und Ferienzeitenbetreuung ***angemessene Räumlichkeiten, Mittagsverpflegung, I-Helfer*innen*** usw. Auch die äußeren Faktoren müssen bedacht werden, um verlässlichen Ganztag sicherzustellen

Die Beschäftigtengruppe der Fachkräfte in multiprofessionellen Teams (MPTs) an Förderschulen ist seit ihrer Einführung ebenfalls eine unverzichtbare Stütze für die Kolleg*innen an den Förderschulen und bietet zahlreiche wichtige Förderangebote für die Schüler*innen an. Wir fordern daher die ***Ausweitung der Stellen für MPT-Kräfte an Förderschulen***. Einsatzmöglichkeiten ergeben sich sowohl im Unterricht, im Ganztag und in Ferienzeiten. Gleichzeitig stellen die Fachkräfte in MPTs keinen gleichwertigen Ersatz für ausgebildete Fachlehrer*innen dar. Um trotzdem zur Erweiterung des Förderangebots und zur Unterstützung der Schulen erfahrene Fachkräfte zu gewinnen, bedarf es darüber hinaus einer besseren Anerkennung von förderlichen Zeiten für eine attraktive und angemessene Bezahlung. So müssen zum Beispiel sozialpädagogische Vorerfahrungen, die für die Stelle der Fachkraft in einem multiprofessionellen Team vorgesehen ist, auch als förderlich anerkannt werden.

Entlastung der Lehrkräfte an Förderschulen und Attraktivierung des Berufs

Wie vorab ausgeführt, sind Lehrkräfte an Förderschulen aufgrund des eklatanten Lehrkräftemangels einer strukturellen Mehrbelastung ausgesetzt. Eine Entlastung der Lehrkräfte ist dringend vonnöten, um die im System befindlichen Kolleg*innen zu schützen, aber auch die Arbeitsbedingungen so attraktiv zu gestalten, dass potenzielle neue Kolleg*innen den Weg in das Schulsystem gehen.

Insbesondere an den Förderschulen GG und KME, aber auch an allen anderen Förderschulen bedarf es einer angemessenen und allgemeingültigen ***Pausenregelung für die Ganztagsbeschulung***. Gerade an den Förderschulen GG und KME, auf die sich der entsprechende Erlass von 1980 bezieht, darf es keinen Unterschied in der Anrechnung der Präsenzzeiten geben. Dies verlangt schon die Gleichwertigkeit der entwicklungs-, fach- und lebensweltbezogenen Kompetenzen nach den neuen Richtlinien und Unterrichtsvorgaben für die Förderschule Geistige Entwicklung von 2022.Eine analoge Regelung für alle Förderschulen aller Förderschwerpunkte ist dabei ebenfalls notwendig. Eine Unterscheidung insbesondere an den Förderschulen in Unterricht und Mitarbeit im Unterricht lehnen wir ab.

Eine Entlastung der Lehrkräfte soll aus unserer Sicht erfolgen durch:

- Reduzierung der Klassenfrequenzhöchstwerte,
- zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit/ Schulpsycholog*innen,
- Einstellung anderer Professionen ohne Anrechnung auf Lehrkräftestellen (Ausweitung der Stellen für Fachkräfte in multiprofessionellen Teams),
- Stellen bzw. Kooperationen für/mit Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, Physiotherapeut*innen,
- medizinisches und pflegerisches Personal auch an GG-Schulen,
- Schulverwaltungsassistenzstellen,
- deutliche Erhöhung des Faktors der Anrechnungsstunden pro Grundstelle,
- Bereitstellung geeigneter Endgeräte und verlässlichem Support,
- finanzielle Anreize- Zulagen für schlecht zu besetzende Schulen,

- Schaffung dauerhafter Stellen für Alltagshelfer*innen, die nicht auf Lehrkräftestellen angerechnet werden.

Eine Attraktivitätssteigerung muss vor allem auch durch eine bessere Bezahlung erfolgen, in Form von:

- Eingruppierung aller Lehrkräfte in die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (A13z).
- Einrichtung weiterer Funktionsstellen (z.B. zweite Konrektor*innen-Stelle für große Systeme, mehrere Standorte usw.).
- Einrichten von Beförderungsstellen auch an Förderschulen, da diese aktuell die einzige Schulform ohne funktionslose Beförderungsstellen darstellt.
- Anhebung der Leitungszeit für Schulleitungen (Sockel und Faktor).

Die GEW NRW hat in vorherigen Stellungnahmen mögliche Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel und für die Gewinnung von Fachkräften vorgestellt. Gerade mit Hinblick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im kommenden Schuljahr scheint offensichtlich zu sein, dass die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung nicht ausreichend sind. Hier muss dringend nachgesteuert werden, wenn Beschäftigte, Schüler*innen und Eltern eine gute Perspektive für ihre Zukunft an Förderschulen haben sollen.

Im Antrag wird der Ganztag nicht nur als Mittel zur Betreuung gesehen, sondern als Möglichkeit, Bildung und Teilhabe sicherzustellen. Dieses Verständnis teilen wir. Auch die im Antrag formulierte Forderung nach mehr qualifiziertem Personal – u.a. Lehrer*innen, sozialpädagogischen Fachkräften und Assistenzpersonal- entspricht dem inklusionsorientierten Bildungsverständnis, das wir ausdrücklich unterstützen.
Der Antrag bleibt jedoch hinsichtlich der Finanzierung zusätzlicher Personalstellen aus unserer vage. Ohne verbindliche Personal- und Investitionspläne besteht die Gefahr, dass der Antrag im politischen Raum positiv wirkt, aber faktisch wirkungslos bleibt. Sollte eine Finanzierung über bereits bestehende Schulbudgets angedacht sein, so lehnen wir dies ab, da dies bedeuten würde, dass die bereits bestehenden Mittel im System lediglich umverteilt werden würden. Was es braucht, sind zusätzliche finanzielle Mittel, die - Stand heute - nicht im Haushalt 2026 hinterlegt sind.

Ein weiterer Aspekt, den wir hervorheben möchten und der im Antrag fehlt, ist die verbindliche Ausbildungs- und Qualifizierungsstrategie. Zwar wird mehr Personal gefordert, aber der Antrag benennt keinen systematischen Qualifizierungs- oder Ausbildungsplan. Angesichts des massiven Fachkräftemangels reicht es aus Sicht der GEW NRW nicht aus, mehr Personal „zu fordern.“ Es braucht:

- erleichterte Zugänge für Quereinsteigende
- Fachkräftebindung durch bessere Arbeitsbedingung
- Tarifliche und besoldungsrechtliche Attraktivitätssteigerung

Ohne die Maßnahmen wird die Personalaufstockung schwer realisierbar sein.

Als Gewerkschaft ist es uns wichtig, prekäre Arbeitsverhältnisse zu vermeiden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Assistenz- und Ergänzungskräfte im vorgenannten Bereich oft befristet, schlecht und teilweise nicht tarifgebunden vergütet arbeiten. Der Antrag lässt offen, ob zusätzliche Stellen tariflich abgesichert sind. Gerne verweisen wir an dieser Stelle auf unsere jüngst erfolgte Umfrage im Bereich OGS in Grundschulen, die zeigte, dass 60 Prozent der OGS-Beschäftigten von ihrem Gehalt nicht leben können und gezwungen sind, Zweitjobs anzunehmen. 54 Prozent würden gerne ihre Stellen, teilweise bis zu einer Vollzeitstelle, aufstocken, sind aber gezwungen in Teilzeit zu arbeiten. [2]

Um den Antrag in seiner Zielsetzung wirksam zu machen, bedarf es aus Sicht der GEW NRW folgender Punkte:

- Ein verbindliches Finanzierungskonzept, das Personalaufbau, Infrastruktur und Fortbildung umfasst.
- Langfristige Tarif- und Stellenplanung, damit prekäre Arbeitsverhältnisse erst gar nicht entstehen.
- Ein landesweites Qualifizierungs- und Nachwuchskonzept für sonderpädagogische Fachkräfte und Fachkräfte in Multiprofessionellen Teams.
- Ein Monitorings- und Evaluationsverfahren, um Fortschritte messbar zu machen und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu korrigieren.

Die GEW NRW unterstützt das formulierte Ziel ausdrücklich, erwartet jedoch eine verbindliche Umsetzungspolitik, die den besonderen Anforderungen des Förderschulsystems gerecht wird.

[2] https://www.gew-nrw.de/fileadmin/user_upload/Pressemitteilungen/Material/MAT_2025-09-04_OGS-Presse-Broschuere_FINAL_1.pdf